

„Nordea 1, SICAV“

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

Aktiengesellschaft (Société Anonyme)

L-2220 Luxemburg

562, rue de Neudorf

R.C.S. Luxembourg: B31442

VERSAMMLUNGSMITTEILUNG

Sehr geehrte Anteilshaber,

der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (die „**Gesellschaft**“) setzt die Anteilshaber der Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis, dass die Satzung der Gesellschaft nach Genehmigung durch die Luxemburger Finanzaufsicht (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*) geändert wird.

Am 15. März 2018 um 10.30 Uhr MEZ wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilshaber (die „**außerordentliche Hauptversammlung**“) mit folgender Tagesordnung abgehalten:

TAGESORDNUNG

Nr.	Änderungen der Satzung der Gesellschaft wie folgt:
1	Änderungen an Artikel 1. GRÜNDUNG
2	Änderungen an Artikel 2. DAUER
3	Änderungen an Artikel 3. Der Absatz GESELLSCHAFTSZWECK lautet künftig wie folgt: „Gegenstand der Gesellschaft ist die vorwiegende Anlage der ihr zur Verfügung gestellten Gelder in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzanlagen gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils geltenden Fassung, (nachstehend das „ Gesetz “) mit dem Ziel der Streuung der Anlagerisiken und der Beteiligung der Anteilshaber an den Ergebnissen der Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann sämtliche Maßnahmen ergreifen und jegliche Geschäfte tätigen, die sie zur Erfüllung und Förderung ihres Gesellschaftszweckes als nützlich erachtet, soweit sich dies im Rahmen von Teil I des Gesetzes hält.“

4	Änderungen an Artikel 4. EINGETRAGENER SITZ
5	Änderungen an Artikel 5. KAPITAL
6	Streichung von Artikel 6. VERLUST VON ANTEILSZERTIFIKATEN
7	Einfügen eines neuen Artikels 6. TEILFONDS UND ANTEILSKLASSE(N)
8	Einfügen eines neuen Artikels 7. AUSGABE VON ANTEILEN
9	Streichung von Artikel 8. VERSAMMLUNGEN VON ANTEILSINHABERN
10	Einfügen eines neuen Artikels 8. RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN
11	Änderungen an Artikel 9. BESCHRÄNKUNGEN DER ANTEILSINHABER
12	Änderungen an Artikel 10. VERSAMMLUNGEN VON ANTEILSINHABERN
13	Streichung von Artikel 11. BEFUGNISSE
14	Einfügen eines neuen Artikels 11. DER VERWALTUNGSRAT
15	Einfügen eines neuen Artikels 13. AUSSCHÜSSE und entsprechende neue Nummerierung der folgenden Artikel
16	Einfügen eines neuen Artikels 14. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG
17	Änderungen an Artikel 15. ANLAGEPOLITIK
18	Streichung von Artikel 17. RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN
19	Änderung an Artikel 18. NETTOINVENTARWERT
20	Streichung von Artikel 19. AUSGABE VON ANTEILEN
21	Streichung von Artikel 20. KOSTEN
22	Einfügen eines neuen Artikels 20. AUSSETZUNG DER FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTARWERTES
23	Änderungen an Artikel 21. GESCHÄFTSJAHR UND BILANZEN
24	Änderungen an Artikel 23. DIVIDENDEN
25	Änderung an Artikel 24. AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT, LIQUIDATION,

	ZUSAMMENLEGUNG, TEILUNG, EINBRINGUNG ODER UMWANDLUNG EINES TEILFONDS
26	<ul style="list-style-type: none">• Änderungen an Artikel 25. SATZUNGSÄNDERUNG
27	<ul style="list-style-type: none">• Änderung an Artikel 26. GELTENDES GESETZ

Damit die Versammlung rechtsgültig Beschlüsse zu den Punkten der Tagesordnung fassen kann, müssen mindestens 50% des ausgegebenen Anteilkapitals repräsentiert sein, und die Genehmigung der Beschlüsse erfordert die Zustimmung von Anteilssinhabern, die über mindestens zwei Drittel der auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilssinhaber abgegebenen Stimmen verfügen.

Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, muss die außerordentliche Hauptversammlung der Anteilssinhaber auf die nach Luxemburger Recht vorgeschriebene Weise erneut einberufen werden. Die neu einberufene Versammlung kann ohne eine Mindestanzahl über dieselben oben aufgeführten Tagesordnungspunkte beschließen.

Anteilssinhaber können persönlich abstimmen oder einen Stimmbevollmächtigten bestellen. Auf jeden Anteil entfällt eine Stimme. Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilssinhaber, die nicht an dieser außerordentlichen Versammlung teilnehmen können, werden gebeten, das beigefügte Vollmachtsformular per Post an Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg zu schicken oder per Fax unter der Nummer +352433 940 an Nordea Investment Funds S.A. zu senden. Vollmachten sind nur gültig, wenn sie vor dem 8. März 2018, 17.00 Uhr (CET) eingehen.

Für Anteilssinhaber in Österreich sind der Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien und der Verwaltungsgesellschaft Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 1. März 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats